

Numerus clausus: Wird alles anders?

Kultusminister entscheiden über die Reform der Zulassung zum Studium

Die bislang umfassendste Reform des Numerus clausus (NC) steht bevor. In dieser Woche entscheiden die Kultusminister darüber, wie künftig die Studienplätze verteilt

werden. Mit neuen Quoten werden die Chancen fast aller Bewerber entweder erhöht oder vermindert. Brisanteste Themen: Parkstudenten, Spitzensportler und Härtefälle.

Ulrike Meyfarth sprang 1,92 Meter, höher kam keine bei den Olympischen Spielen in München. Aber später beim Abitur brachte die Rheinländerin es nur auf eine Note von 3,2. Schlechter schneiden in der Bundesrepublik nur relativ wenige ab, sieben von zehn Abiturienten haben bessere Noten.

Als die Spitzensportlerin daraufhin nicht zum Studium zugelassen wurde, kam der Numerus clausus sogar in die Schlagzeilen von „Bild“ und anderen bildungsfernen Blättern. Seither gilt Ulrike Meyfarth als prominentestes Opfer des Systems, in dem Studienwünsche und Schicksale vom Computer nach Zehntelnoten entschieden werden.

So gut wie sicher, aber noch nahezu unbekannt ist, daß künftig Olympiasieger und Sportrekordler bessere Chancen auf einen Studienplatz bekommen. Diese Neuerung gehört zu der bislang umfassendsten Revision der Bedingungen für den Zugang zu den Hochschulen, die in den nächsten Jahren verwirklicht werden soll.

Am Freitag dieser Woche legen die Kultus- und Wissenschaftsminister der elf Bundesländer in München fest, wie fortan die viel zu wenigen Studienplätze auf die viel zu vielen Abiturienten aufgeteilt werden.

NC-Fachmann Scheer Test oder Los statt Wartezeit?



Programmiert ist die Reform im Hochschulrahmengesetz (HRG), das im Dezember 1975, fünf Jahre nach dem ersten Entwurf, den Bundestag und den Bundesrat passiert hat und im Januar in Kraft getreten ist.

Würden alle HRG-Paragrafen mit Leben erfüllt, so bliebe fast nichts so, wie es derzeit ist, und Hunderttausende von Abiturienten müßten umlernen.



NC-Opfer Ulrike Meyfarth
Für Weltrekordler einen Studienplatz?

Aber es gibt in dem Rahmengesetz viele Kann- und Soll-Bestimmungen, die nicht unbedingt realisiert werden müssen. Und die Konferenz der Kultusminister (KMK), die nur einstimmige Beschlüsse faßt, hat sich jede Grundsatz-Entscheidung vorbehalten.

Die Minister stehen unter Zeitdruck. Zwar treten die Änderungen erst zum Wintersemester 1977/78 in Kraft, aber der Countdown muß schon diese Woche beginnen. Zwölf Monate braucht die Dortmunder ZVS, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, um ihr Computer-Programm umzustellen, und bereits Anfang April 1977 wird das Informationsheft für das Wintersemester nächsten Jahres gedruckt.

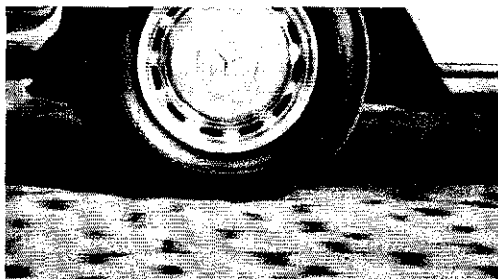
In dieser Woche wird deshalb die KMK eine Reihe von Entscheidungen fällen:

- ▷ Sollen die Quoten für die Verteilung der Plätze neu festgesetzt werden? Bislang gibt es Anteile von 15 Prozent für Härtefälle und acht Prozent für Ausländer, die anderen Plätze werden zu 60 Prozent nach Abiturnoten („Leistung“) und zu 40 Prozent nach Wartezeit vergeben.
- ▷ Sollen der Wechsel von den Fachhochschulen auf die Universitäten und das Zweitstudium radikal erschwert werden? Zur Zeit sind keine Grenzen gesetzt, und es wechselt von den Studenten der Fachhochschulen jeder dritte an eine Universität über.
- ▷ Sollen Abiturnoten einzelner Fächer, die für das künftige Studium von Belang sind, höher gewertet („gewichtet“) werden als andere? Bislang zählen alle gleich, deshalb



NC-Problem „Jugend forscht“: Werden Härtefälle zum Skandal?

EIFER



1. Kopfsteinpflaster, Schotterstraßen...

Auf unebener Straße zeigt die geschmeidige Langzeit-Polyester-Karkasse, was sie kann. Sie bleibt elastisch und stoßschluckend bis zuletzt und bürgt für hohen Fahrkomfort.



2. Autobahnfahrten, endlose Landstraßen...

der Langzeit-Stahlgürtel sorgt für geringen Verschleiß und niedrigeren Verbrauch. Folge: Längere Lebensdauer und Kraftstoffersparnis.



3. Plötzlicher Gewitterregen, nasse Fahrbahn...

das computer-entwickelte Langzeit-Profil gibt Ihnen auch dann höchstmögliche Sicherheit.



4. Spielende Kinder, ein plötzliches Hindernis...

die Langzeit-Gummimischung garantiert optimale Straßenhaftung und somit kürzeste Bremswege. Sie garantiert Langzeit-Sicherheit.

kann ein Studium der Biologie an Fünfen in Englisch und Gemeinschaftskunde scheitern, auch wenn der Bewerber in allen Naturwissenschaften Einsen hat.

Mit einer der Neuregelungen brauchen sich die Kultusminister nicht mehr zu beschäftigen, weil sie im Detail bereits im Hochschulrahmengesetz geregelt ist: mit den Länderquoten, die an die Stelle von Bonus und Malus treten*.

Und über eine weitere Reform brauchen die Kultus-Chefs noch nicht zu entscheiden: wann es in den überlaufensten, den intern sogenannten entgleisten NC-Fächern (zur Zeit: Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie und Psychologie) zu „besonderen Auswahlverfahren“ kommt (so der Terminus des HRG).

Es wird dann für die Fächer, die in dieses Verfahren einbezogen werden, keine Wartezeiten mehr geben. Geplant ist ein Test auf Eignung für das Studienfach, dem sich jeder Bewerber unterziehen muß und den er einmal wiederholen darf. Abiturnoten und Testergebnis werden miteinander verrechnet. Wer auch beim zweitenmal zu schlecht abschneidet, kann sich nicht wieder bewerben und muß auf ein Studium verzichten.

Begonnen werden soll mit dem Mastentest in zwei Jahren, wenn es um die Zulassung für das Wintersemester 1978/79 geht.

Diesen Termin nennt jedenfalls Ministerialdirektor Eberhard Böning vom Bonner Bildungsministerium, der gemeinsam mit dem Stuttgarter Ministerialdirektor Paul Haro Piazzolo und dem Berliner Senatsdirektor Professor Gerhard Heimann die Vorbereitungen leitet. Sie laufen bereits auf hohen Touren.

Ob aber das Testverfahren tatsächlich 1978 beginnen wird, ist umstritten. Die fünf Länder mit SPD/FDP- oder SPD-Regierungen sind der Ansicht, daß der Test erst später eingeführt werden kann und deshalb vom Wintersemester 1978/79 an eine Übergangsregelung notwendig ist.

In und zwischen den Ministerien kursieren mehrere Vorschläge, wie eine solche Zwischenlösung aussehen könnte. Fast alle variieren den Kerngedanken, neben der Abiturnote das Los entscheiden zu lassen.

Von dem Würzburger Physik-Professor Max Martin Scheer stammt der wohl chancenreichste Entwurf, der seines Kerngedankens wegen „Römischer Brunnen“ genannt wird. Er könnte etwa so verwirklicht werden: Die Bewerber werden nach Abiturnoten in

Gruppen eingeteilt, die Studienplätze auf die Gruppen aufgeschlüsselt. Nacheinander werden die Plätze zunächst in der ersten, dann in der zweiten bis hin zur letzten Gruppe ausgelost. Wer leer ausgeht, rutscht jeweils tiefer in die nächste Gruppe und nimmt an deren Auslosung teil. So wird erreicht, daß die Abiturienten um so mehr Chancen haben, je besser ihre Noten sind. Scheer selbst spricht von einem „leistungsgesteuerten Losverfahren“.

Aber nicht nur die Frage, ob es vor dem Test- noch ein Losverfahren geben soll, ist ungeklärt. Es gibt zur Zeit fast

NEUE QUOTEN - ANDERE CHANCEN

Die Kultusminister entscheiden in dieser Woche, nach welchen Quoten künftig die Studienplätze in Numerus-clausus-Fächern verteilt werden. Die Staatssekretäre arbeiteten zwei Vorschläge aus. Die Aufteilung von je 1000 Studienplätzen:

	jetzige Regelung	Vorschlag der Stadtstaaten u. Hessens	Vorschlag der CDU/CSU-Länder u. Nordrhein-Westfalens
Abiturnoten („Leistung“)	462	420	492
Wartezeit	308	290	328
Härtefälle	150	150	100
Ausländer	80	80	50
Zweitstudium		50	20
Übergänger von Fachhochschulen		20	10

keinen Teil der Reform, über den sich die Kultus-Chefs schon einig sind.

Die Staatssekretäre der Kultus- und Wissenschaftsministerien hatten Ende vergangenen Monats versucht, ein Konzept für den künftigen Numerus clausus zu erarbeiten, aber die meisten Punkte blieben kontrovers.

In etlichen Ministerien wird deshalb seither ameisenschaftlich gearbeitet, um für die KMK-Tagung in dieser Woche noch Kompromisse, akzeptabel für jedes der elf Länder, auszuarbeiten.

Ausgenommen von diesem Eifer ist das Problem der Parkstudenten, obwohl es derzeit vor allem an den Universitäten lebhaft erörtert wird. Die

* Bonus und Malus werden den Abiturnoten zugefügt oder abgezogen, je nachdem, ob in einem Bundesland die Zensuren vom Bundesdurchschnitt nach oben oder unten abweichen. Vom Wintersemester 1977/78 an werden die Studienplätze auf die Länder nach Quoten verteilt. Berechnet werden sie danach, wie groß der Anteil des jeweiligen Landes an der Bevölkerung im Alter von 18 bis 20 Jahren und an den Bewerbern für das jeweilige Fach ist (SPIEGEL 10/1976).

Zahl dieser Studenten wird von der „Süddeutschen Zeitung“ auf „mindestens 100 000“, vom RCDS auf 200 000 und von Fachleuten wie dem Bonner Böning auf 75 000 geschätzt.

Es sind solche Abiturienten, die für das Fach ihrer Wahl nicht zugelassen wurden und die seither die Wartezeit in Hörsälen anderer Fächer verbringen, für die nicht so gute Abiturnoten verlangt werden.

Jahrelang wichen Mediziner vor allem in die Biologie, Pharmazeuten in die Chemie aus. Inzwischen wird aber auch in fast allen anderen Fächern bis hin zur Theologie geparkt.

Würde die Zahl der Parkstudenten vermindert, so könnten ihre Plätze in den Ausweichfächern an andere Bewerber vergeben werden. In diesem

gendeines Bundeslandes dafür ausgesprochen.

Die HRG-Regelung gegen das Parkstudium ist komplizierter, als es auf den ersten Blick scheint. Sie tritt erst vom Wintersemester 1977/78 an in Kraft, gilt dann aber rückwirkend schon vom Sommersemester 1976 an. Das bedeutet, daß sie nur für einen Teil der Studenten von Belang ist.

Wer damit rechnen kann, daß seine Wartezeit noch vor dem Wintersemester 1977/78 endet, kann getrost weiter parken. Und wer umgekehrt auch ein Jahr später für das Wintersemester 1978/79 noch keine Chance hat, zugelassen zu werden, braucht die Universität auch nicht zu verlassen — vorausgesetzt allerdings, daß der Massentest wirklich zu dieser Zeit beginnt. Dann

Chancen werden stark eingengt. Sie sollen in Medizin und weiteren besonders begehrten Fächern höchstens zwei Prozent der Plätze erhalten. Offen ist noch, ob ihr Anteil in den anderen Fächern auch auf zwei oder aber auf fünf Prozent begrenzt wird.

Hinsichtlich der meisten Quoten differieren die Ansichten zwischen den Bundesländern. Eine Mehrheit, zu der neben Nordrhein-Westfalen die CDU/CSU-Länder Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Saarland gehören, will die neuen Quoten für Zweitstudenten und für sogenannte Übergänger von den Fachhochschulen zu den Universitäten von vornherein niedrig halten und die derzeitigen Anteile für Ausländer und für Härtefälle drastisch senken.

Setzt sich die Mehrheit durch, so erhöhen sich die Chancen für Abiturienten herkömmlicher Gymnasien. Umgekehrt würde der Vorschlag der Länder-Minderheit, zu der neben Hessen die Stadtstaaten zählen, die Anteile an Studienplätzen verringern, die nach Abiturnoten und Wartezeit vergeben werden (siehe Graphik Seite 75).

Am umstrittensten ist die Neuregelung für Härtefälle. Wird die Quote von 15 auf zehn Prozent reduziert, so wird damit die Konsequenz aus einem Faktum gezogen, das intern schon seit einiger Zeit erörtert, nach außen aber noch immer kaschiert wird: Die Quote wird seit langem in vielen Fächern nicht ausgenutzt.

Im letzten Wintersemester hätten im Fach Medizin 698 Plätze an Fälle von „außergewöhnlicher Härte“ vergeben werden können, tatsächlich waren es aber nur 472. In anderen Fächern klaffen die Zahlen noch weiter auseinander. Statt 15 Prozent machten die anerkannten Härtefälle in der Pharmazie nur fünf, in Biologie nur vier und in Architektur sogar weniger als ein Prozent aus.

Der Grund: Die ZVS verlangt in ihren Richtlinien die „Anlegung eines strengen Maßstabes“. Besondere Umstände müßten sich „in einer von dem Bewerber nicht zu vertretenden Weise“ auf seine Abiturnote ausgewirkt oder seine Reifepfprüfung verzögert haben.

Dazu zählt, wenn jemand zu 50 Prozent schwerbehindert, also zum Beispiel arm- oder beinamputiert ist oder in den letzten drei Jahren vor dem Abitur schwanger war, schwer erkrankte oder aus der DDR flüchtete.

Hingegen wird nach den ZVS-Kategorien nicht als Härtefall anerkannt, wer krank ist und häuslicher Pflege bedarf, wer bei späterer Zulassung sein Studium nicht mehr finanzieren kann, wer Weise ist oder schwerbehinderte Eltern hat.

Wird so verfahren, dann kann die Quote kaum ausgeschöpft werden. Die Universitäten, die an Hand dieser Richtlinien selbständig entscheiden,



NC-Zentrale in Dortmund: „Noch entscheidet der Computer nicht alles“

Sinne sieht eine HRG-Bestimmung vor, daß als Wartezeit nur noch jene Jahre angerechnet werden, die außerhalb der Hochschule verbracht werden.

Dagegen begehrten Studentenverbände auf, etliche Parkstudenten legten Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein, und Baden-Württembergs Kultusminister Wilhelm Hahn kündigte im Alleingang Hilfe an: Die Vorschrift des Gesetzes solle geändert und lediglich auf solche Bewerber angewendet werden, die noch nicht mit dem Studium begonnen haben.

Aber sogar viele Parteifreunde CDU-Hahns sind sich darüber einig, daß der Stuttgarter falsche Hoffnungen geweckt hat. Denn würde sein Vorschlag verwirklicht, so müßte das Hochschulrahmengesetz schon wenige Monate nach seiner Verabschiedung novelliert werden. Dazu ist in Bonn weder Koalition noch Opposition bereit, und bislang hat sich auch, abgesehen von Hahn, noch kein Kultusminister ir-

ist es nämlich gleichgültig, ob jemand bis dahin studiert, gearbeitet, einen Beruf gelernt oder auf der faulen Haut gelegen hat.

Freilich: Niemand kann seine Wartezeit exakt voraussagen, und überaus problematisch ist die HRG-Klausel vor allem deshalb, weil auch der Termin des Testbeginns keineswegs sicher ist.

Den Parkstudenten wird zugemutet, trotz dieser Risiken eine lebenswichtige Entscheidung zu treffen: Sie sollen entweder die Hochschulen verlassen oder aber sich definitiv für das Fach entscheiden, mit dessen Studium sie nur ihre Wartezeit ausfüllen wollen.

In diesem Sinne konsequent, gleichwohl paradox ist es, daß ein Parkstudent bestraft wird, wenn er seinem Ausweich-Studium einen Sinn geben, mit einem Examen abschließen und dann erst mit dem Studium des eigentlich gewünschten Faches beginnen will.

Denn mit dem Examen gelangt er in die Kategorie der Bewerber, die ein Zweitstudium begehren, und deren

**ÖSTERREICHISCHE
LÄNDERBANK**

Bilanz 1975

Auszug aus dem Bericht des Vorstandes über den Jahresabschluß 1975 der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft.

Der kräftige Zuwachs aller Einlagekategorien erweiterte im Berichtsjahr den Liquiditätsspielraum beträchtlich, da sich die Kreditnachfrage nicht im gleichen Ausmaß entwickelte. Es war möglich, unter dem Motto „Grünes Licht für unsere Kunden“, alle Geschäftssparten auszuweiten. Das Ergebnis 1975 war zwar befriedigend, doch hielt es mit der Ausweitung des Bilanzvolumens nicht Schritt.

Die Bilanzsumme erreichte 56,4 Mrd. S. Spareinlagenzugang 2,2 Mrd. S auf 14,2 Mrd. S. Zuwachs 18,8%.

Die Gesamtliquidität beträgt 51,4% Kreditvolumen 25,9 Mrd. S.

Das Auslandsgeschäft war erfolgreich. Von der Möglichkeit, Termingeschäfte abzuschließen, hat die Kundschaft verstärkt Gebrauch gemacht.

Die Eigenmittel erreichten 1.538 Mio. S. Es gelangt eine Dividende von 10% zur Auszahlung.

Falls Sie weitere Informationen über unsere Bilanz 1975 wünschen, senden wir sie Ihnen gerne zu.



**ÖSTERREICHISCHE
LÄNDERBANK**

Wien 1, Am Hof 2

ziehen aus der Diskrepanz zwischen strengem Maßstab und hoher Quote verschiedene Schlüsse. Die meisten urteilen so, wie es die ZVS verlangt, und geben ungenutzte Plätze an die Dortmunder Zentrale zurück.

Andere aber lassen Milde walten. Jüngst ergab eine Stichprobe der ZVS an sechs Universitäten, daß von 147 Härtefällen eigentlich nur ein einziger hätte anerkannt werden dürfen.

Solche Zahlen wurden bislang nicht bekannt. In Bayern kam ein vager Verdacht auf, es gehe bei den Entscheidungen über Härtefälle nicht koscher zu und einige Prominentenkinder seien auf Studienplätze geschummelt worden. Jüngst setzte daraufhin der Landtag einen Untersuchungsausschuß ein.

Ein öffentlicher Skandal zeichnet sich ab, wenn in München oder anderswo die ganze Wahrheit aufgedeckt wird. Aber der Stuttgarter Ministerialrat Siegfried Dederer, Vorsitzender des zuständigen ZVS-Ausschusses, hielt es für „ungerecht, nun ein Kesseltreiben gegen die Universitäten zu beginnen“. Denn, so Dederer: „Wer könnte dagegen sein, daß der Computer nicht alles bestimmt und daß noch Menschen entscheiden? Dann aber ist es ganz natürlich, daß es hier und da menschelt, und zwar um so mehr, je mehr eine zu hohe Quote dazu verleitet.“

Während dem Stuttgarter Dederer sogar „zehn Prozent eigentlich noch zuviel“ sind, hält der Bremer Senatsdirektor Professor Reinhard Hoffmann 15 Prozent „beinahe noch für zu niedrig“. Sein Hauptargument: Es gehe darum, „sozial veranlaßte Chanceminderungen auszugleichen und die Sozialstruktur der Studentenschaft zugunsten der unteren Gruppen zu verbessern“.

Aber es gibt nicht nur die Sünden der Universitäten wider die ZVS-Leitsätze, auch die Zentrale selbst schickt sich an, eine Ausnahme zu machen: für Spitzensportler.

Anfangs hatten sich die ZVS-Gremien noch dagegen gewehrt, Muskelmänner und -mädchen in die Kategorie der Härtefälle aufzunehmen. Die Begründung war plausibel: Wer Spitzensport betreibt, tue dies aufgrund seiner eigenen freien Entscheidung und habe alle Folgen selbst zu vertreten.

Unter dem Druck der Sportfunktionäre hangelten sich die ZVS-Ausschüsse aber zu der Gegenmeinung hinüber und klügelten auch Argumente aus, die nun passen: Wer sich in jungen Jahren für den Spitzensport entscheide, könne die Folgen nicht übersehen, und zudem würde der „Rückzug aus dem Leistungssport durch öffentlichen Druck nahezu unmöglich gemacht“.

Und sie fanden heraus, daß wissenschaftlichen und musischen Hochbegabten recht sein müsse, was Spitzensportlern billig sei. Chancen, als Härtefall anerkannt zu werden, soll deshalb künftig auch haben, wer mit Erfolg an

Wettbewerben wie „Jugend forscht“ oder „Jugend musiziert“ teilnimmt.

Allerdings können auch Jungtalente mit Weltniveau nicht sicher sein, daß sie sich einen Studienplatz in einem Sportstadion erlaufen oder in einem Konzertsaal herbeifriedeln können. Verlangt wird der Nachweis, daß sich wegen ihrer außerschulischen Aktivität die Noten in den drei Jahren vor dem Abitur verschlechtert haben.

Wie über die Sportlerförderung werden sich die Kultusminister in dieser Woche aller Voraussicht nach auch darüber einig, daß die Schulzensuren dann höher gewichtet werden, wenn sie mit dem gewünschten Studienfach in Zusammenhang zu bringen sind. Es hat über zwei Jahre gedauert, bis die Beratungen hierüber zu Ende gingen. Lange Listen schrumpften dabei auf einen kärglichen Rest zusammen.



„Ja, ja, der scheid Numerus clausus“

Nur noch den Ingenieur-, den Natur- und den Ernährungswissenschaften, den Sprachen, der Mathematik und der Land- und Forstwirtschaft werden Schulfächer zugeordnet. Hingegen wird es weder für Medizin noch für Wirtschaftswissenschaften oder irgendein anderes Fach eine Gewichtung geben.

Dazu der Berliner Leitende Oberschulrat Hansjoachim Hoffmann, Vorsitzender der zuständigen KMK-Arbeitsgruppe „Hochschulzugang“: „Wir wurden um so zurückhaltender, je klarer uns wurde, daß wir über den Zusammenhang zwischen der einzelnen Zensur im Schulfach und dem Erfolg im Studienfach zu wenig wissen.“

Sein Beispiel: „Wer sagt uns denn, daß das Schulfach Geschichte mit dem Studienfach Geschichte mehr zu tun hat als die Schulfächer Latein, Englisch oder Deutsch?“